

# NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 18.06.2018 um 20:10 Uhr

## Anwesenheiten

### **SPD**

Simone Geist  
Philip König, bis TOP 9  
Sebastian Möller  
Gerold Reuhl  
Thorsten Roos  
Holger Scharf  
Daniel Schmidt  
Hans Hermann Stete  
Oliver Stoll  
Brigitte Titze  
Jens Trinczek  
Thomas Wettig  
Horst Winter  
Ralf Winter

### **CDU**

Dr. Jochen Degkwitz  
Jens Hergenröther  
Uwe Hergenröther  
Gerhard Pioßek  
Sebastian Tinz

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Heinz Bernardelli  
Christa Degkwitz  
Gepa Siegel  
Getrud Wagner-Bernardelli

### **Gemeindevorstand**

Wilfried Mogk, Bürgermeister  
Hans Jürgen Hahn  
Klaus Scheuermann  
Kornelia Schumacher

### **Nicht Anwesende**

Barbara Henrich, entschuldigt  
Jeanne-Maria Honca, entschuldigt  
Marion Mogk, entschuldigt  
Verena Reuter, entschuldigt  
Martin Rüb, entschuldigt  
Martina Schild, entschuldigt  
Peter Ulrich, entschuldigt  
Karl-Heinz Walter, entschuldigt  
Werner Müller, entschuldigt

### **Gäste**

Herr Lich, Städtebau Lich GmbH  
Herr Geißler, Fa. INIKOM  
Herr Becker, Fa. INIKOM  
Frau Ohlwein, Fa. INIKOMM

### **Verwaltung**

Kerstin Zorn

### **Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk

## Tagesordnung

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1  | Bauleitplanung OT Bingenheim, Bebauungsplan Nr. 12 "Vor der Oberweid" 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur 2. Änderung des Bebauungsplans   | VL-39/2018 |
| 2  | Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019-2023<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagslisten  | VL-45/2018 |
| 3  | Gründung eines zentralen Vergabezentrums i. R. interkommunaler Zusammenarbeit<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung   | VL-32/2018 |
| 4  | Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), Aufbau einer lokalen Partnerschaft und Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement)  | VL-48/2018 |
| 5  | Geprüfter Jahresabschluss 2015 und Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises<br>hier: Beratung und Beschlussfassung   | VL-28/2018 |
| 6  | 3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 30.06.2009<br>hier: Beratung und Beschlussfassung  | VL-29/2018 |
| 7  | Tageseinrichtungen für Kinder<br>Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung<br>Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung<br>Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung | VL-53/2018 |
| 8  | Mitteilungen des Gemeindevorstandes   |            |
| 9  | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |            |
| 10 | Baulandentwicklung<br>hier: Beratung und Beschlussfassung zu städtebaulichem Vertrag mit der INIKOM GmbH  | VL-44/2018 |

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Holger Scharf, eröffnet um 20:10 Uhr die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	<b>Bauleitplanung OT Bingenheim, Bebauungsplan Nr. 12 "Vor der Oberweid" 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Gert Schmitt zur 2. Änderung des Bebauungsplans</b>	<b>VL-39/2018</b>
---	--	-------------------

Herr Lich, Fa. Städtebau Lich GmbH, erläutert die Bauleitplanung.

### **Beschluss:**

- a) Der letzte Absatz des städtebaul. Vertrages (Kosten, S. 11) ist wie folgt zu fassen:  
„Durch den Vollzug des Bebauungsplanes entstehen keine Kosten für die Gemeinde Echzell. Die Planungskosten werden vom Veranlasser übernommen.“
- b) Unter Berücksichtigung der Änderung unter a) ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Vor der Oberweid“ im Ortsteil Bingenheim.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.  
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsoffenlage und die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	<b>Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019-2023 Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagslisten</b>	<b>VL-45/2018</b>
---	--	-------------------

Herr Winter, Herr Tinz, Herr Dr. Degkwitz und Frau Degkwitz verlassen vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Echzell beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht in Büdingen und die Strafkammern bei dem Landgericht in Gießen für die Jahre 2019 - 2023:

1. Herr Ralph Rohr, Beamter, Mittelstr. 11, 61209 Echzell
2. Herr Ralf Winter, Versicherungskaufmann, Waldstr. 12, 61209 Echzell
3. Frau Martina Schild, Sozialassistentin, Hollergasse 2, 61209 Echzell
4. Frau Verena Reuter, Volljuristin, Julius-Simon-Str. 15, 61209 Echzell

5. Frau Christa Degkwitz, selbstständige Kommunikationsberaterin, Lindenstr. 6, 61209 Echzell.

Beratungsergebnis: Bei 19 Ja-Stimme(n) Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3</b>	<b>Gründung eines zentralen Vergabezentrums i. R. interkommunaler Zusammenarbeit</b> <b>Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung</b>	<b>VL-32/2018</b>
----------	---	-------------------

Herr Stete, Vorsitzender der Haupt- und Finanzausschusses, erläutert die Einstimmig gefassten Beschlussempfehlungen für die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6 und 7 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.06.2018.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.
2. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird an eine Mindesteinwohnerzahl der insgesamt an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen von 100.000 Einwohner geknüpft.
3. Die Gemeinde Echzell begrüßt die Möglichkeit, diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft auf das Beschaffungswesen auszuweiten und bekundet ihr Interesse an dieser Ausweitung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>4</b>	<b>Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“</b> <b>Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), Aufbau einer lokalen Partnerschaft und Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement)</b>	<b>VL-48/2018</b>
----------	--	-------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

- a. Die Gemeinde Echzell beschließt, die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“ zu beantragen. Im Anschluss an die Aufnahme soll ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß den Leitlinien des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landwirtschaft erarbeitet werden, welches im Weiteren die planerische Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms vor Ort darstellt.
- b. Die Gemeinde Echzell beschließt den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement).
- c. Die Gemeinde Echzell beschließt den Aufbau einer lokalen Partnerschaft als lenkende Begleitung und Unterstützung der Städtebaufördermaßnahme gemäß den Leitlinien des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landwirtschaft.

### **Die CDU Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Gemeinde Echzell beschließt, die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen 2018“ zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter, im Anschluss an die Aufnahme

- a. ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß den Leitlinien des HMWEVL zu erarbeiten, welches im Weiteren die planerische Grundlage für die Umsetzung des Förderprogramms vor Ort darstellt;
- b. eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) aufzubauen;
- c. eine lokale Partnerschaft als lenkende Begleitung und Unterstützung der Städtebaufördermaßnahme gemäß den Leitlinien des HMWEVL zu gründen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auf eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag wird einvernehmlich verzichtet.

<b>5</b>	<b>Geprüfter Jahresabschluss 2015 und Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises Hier: Beratung und Beschlussfassung</b>	<b>VL-28/2018</b>
----------	---	-------------------

Vor der Abstimmung weist der Vorsitzende, Herr Holger Scharf, darauf hin, dass der Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hierzu einstimmig gefasst wurde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 114 Abs.1 HGO den von der Revision des Wetteraukreises geprüften Jahresabschluss 2015 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>6</b>	<b>3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 30.06.2009 hier: Beratung und Beschlussfassung</b>	<b>VL-29/2018</b>
----------	--	-------------------

Vor der Abstimmung weist der Vorsitzende, Herr Holger Scharf, darauf hin, dass der Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hierzu einstimmig gefasst wurde.

### **Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag als eine Übergangsregelung:**

(3) Für Gräber, die nach der alten Friedhofsordnung vom 30.06.2009 und vor dem 01.01.2018 angelegt wurden, kann die Selbsträumung vereinbart werden. Dazu ist eine schriftliche Anfrage an die Friedhofsverwaltung zu stellen, deren Zustimmung erforderlich ist.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)  
abgelehnt

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Echzell; sie soll am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft treten.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

<b>7</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b> <b>Satzung über die Betreuung von Kindern in den</b> <b>Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell</b> <b>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung</b> <b>Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von</b> <b>Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde</b> <b>Echzell</b> <b>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung</b> <b>Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung</b> <b>und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der</b> <b>Gemeinde Echzell</b> <b>hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung</b>	<b>VL-53/2018</b>
----------	---	-------------------

Vor der Abstimmung weist der Vorsitzende, Herr Holger Scharf, darauf hin, dass der Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hierzu einstimmig gefasst wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der

- a) **Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell**
- b) **Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell**
- c) **Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Echzell.**

Sie sollen am 01.08.2018 in Kraft treten.

Beratungsergebnis:                   Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
----------	--

**Bürgermeister Mogk teilt mit dass,**

- im Rahmen der ersten Umbaumaßnahmen in der Gemeindeverwaltung zur Sicherung des Rettungsweges die Installation eines Treppenrettungsturms beauftragt wurde.
- der Straßenausbaubau für das Baugebiet „Heinrichwiese“ beauftragt wurde. Schon heute zeichnet sich ab, dass das Bauvorhaben mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen wird.
- für die Hügelstraße zunächst nur die Erneuerung der Wasserleitung, der Kanalhaltungen inkl. der Grundstücksanschlussleitungen beauftragt wird. Die Oberflächen der Gräben werden provisorisch mit einer Asphaltsschicht verschlossen.
- die OVAG Energie AG im Bereich der Parkplatzfläche hinter der Evangelischen Kirche in Echzell eine E-Ladesäule errichtet. Hierfür stellt die Gemeinde zwei speziell gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Die Ladesäule wird für die Gemeinde unentgeltlich von der OVAG Energie AG errichtet.
- der Gemeindevorstand das Gewerk „Fassadenverglasung und Beschattung“ sowie „Trockenbauarbeiten“ für den Neubau Kindergarten Gettenau beauftragt hat.
- das Planungsbüro Fischer, Linden, mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Feuerwehr Bingenheim beauftragt wurde.

- es im Bürgerhaus Bingenheim seit 01.06.2018 einen neuen Pächter der Gaststätte gibt.
- bei stichprobenhafter Verkehrsüberwachung folgende Verstöße festgestellt wurden:  
Durchfahrverbot Landgrafenweg, 29 Kontrollen, Ergebnis 53 Verstöße  
Durchfahrverbot Blofelder Weg, 19 Kontrollen, Ergebnis 6 Verstöße  
Durchfahrverbot Fichweg, 4 Kontrollen, Ergebnis 3 Verstöße
- am 19.04. eine Infoveranstaltung zum Thema: „Zukunft der Holzvermarktung“ stattgefunden hat. Aufgrund kartellrechtlicher Erfordernisse ist es absehbar, dass Hessen Forst sich in naher Zukunft aus der Holzvermarktung zurückziehen wird. Auch vorgelagerte Dienstleistungen, wie das Auszeichnen der Bestände, die Koordination des Holzeinschlags, das Sortieren des Holzes und Erstellen von Verkaufslisten könnten künftig untersagt werden. Ein entsprechendes Urteil des Bundesgerichtshofes wird in Kürze erwartet. Die Kommunen und Waldbesitzer sind aufgerufen, sich selbst zu organisieren.
- die Einzäunung am Spielplatz in Gettenau errichtet wurde. Dies war aus Sicherheitsgründen erforderlich.
- für die Planung des Feuerwehrhauses in Bingenheim der Auftrag zur Vermessung und Erstellung eines Geländeplanes vergeben wurde. Darüber hinaus wurde der Auftrag für ein artenschutzrechtliches Gutachten erteilt, da auf dem Gelände die Pflanze „Wiesenknopf“ gesichtet wurde und möglicherweise der Ameisenbläuling dort vorkommt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>9</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b>
----------	---

### **Mitteilung**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 03.09.2018 statt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen.

### **Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 10 beantragt Bürgermeister Wilfried Mogk diesen Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Saal zu verlassen.

<b>10</b>	<b>Baulandentwicklung hier: Beratung und Beschlussfassung zu städtebaulichem Vertrag mit der INIKOM GmbH</b>	<b>VL-44/2018</b>
-----------	--	-------------------

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Vorsitzende der  
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Mogk